

Verfahrensordnung

für die Untersuchung von Meldungen von Verstößen gegen Menschenrechts- und Umweltbelange im Rahmen der Lieferkette und die Verhaltenskodizes der Roche Gruppe (vom 27.12.2022; Version 06.0 vom 08.05.2026)

Für alle Gesellschaften der Roche-Gruppe in Deutschland, insbesondere für

- [Roche Deutschland Holding GmbH](#)
- [Roche Diagnostics GmbH](#)
- [Roche Diagnostics Deutschland GmbH](#)
- [Roche Diabetes Care GmbH](#)
- [Roche Real Estate Services Mannheim GmbH](#)
- [Roche Diagnostics Automation Solutions GmbH](#)
- [TIB Molbiol Syntheselabor GmbH](#)
- [Roche Pharma AG](#)
- [RoX Health GmbH](#)

Die vorstehenden Gesellschaften werden nachfolgend als „Roche“ bezeichnet.



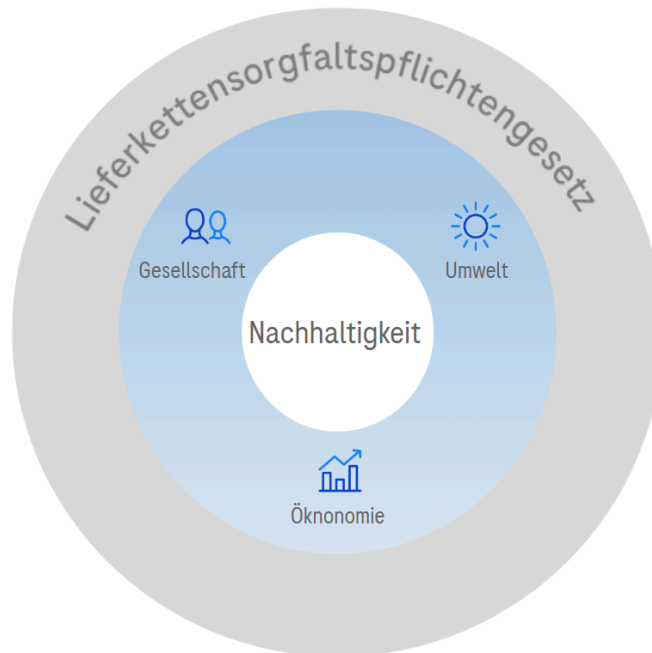
Inhalt

1 Hintergrund	3
2 Meldung	5
3 Dokumentation und Datenschutz	7
4 Fristen	8
5 Ablauf des Verfahrens	9
5 Bewertung der Meldung	10
6 Abschluss	11
7 Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens	12

1 Hintergrund

Nachhaltigkeit bei Roche

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Geschäftsstrategie und gehört zu den Aufgaben aller Mitarbeitenden von Roche.



Was wir jeden Tag tun, muss nachhaltig sein, wenn wir erfolgreich sein wollen. Deshalb ist Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsstrategie integriert und gehört zu den Aufgaben eines jeden Mitarbeitenden bei Roche.

Unser Ansatz ist ganzheitlich und integriert die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Gesellschaft:	wie wir zu einer besseren Zukunft für alle beitragen
Umwelt:	wie wir die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Natur minimieren
Wirtschaft:	wie wir in den medizinischen Fortschritt investieren, Arbeitsplätze schaffen und Lebensgrundlagen sichern

Damit sind die Menschenrechte und der Umweltschutz ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und haben eine lange Tradition bei Roche. Sie sind in den Werten und Leitlinien verankert und festgehalten, z. B. in den Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten.

1 Hintergrund

Das bedeutet auch, dass nicht konformes Verhalten gründlich angesprochen, untersucht, gemeldet und sanktioniert wird.

**Verhaltenskodex für
Lieferanten**

[Roche Supplier Code of Conduct](#)

**Verhaltenskodex für
Mitarbeitende**

[Roche Group Code of Conduct](#)

2 Meldung

Was deckt das Verfahren ab?

Diese Verfahrensordnung umfasst folgende Arten von Beschwerden, unabhängig davon auf welchem Meldeweg sie Roche erreichen:

- Hinweise, die menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen entlang der gesamten Lieferkette von Roche gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betreffen.
- Meldungen, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) fallen
- Alle anderen Hinweise auf Verstöße gegen den Roche Supplier Code of Conduct oder den Roche Group Code of Conduct.

Meldewege

Personen, die beabsichtigen, Informationen über einen Verstoß zu melden, können wählen, ob sie sich an eine Roche interne Meldestelle oder eine externe Meldestelle wenden. Diese Personen sollten in den Fällen, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und sie keine Repressalien befürchten, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen.

Die Funktion der [externen Meldestelle](#) übernimmt in Deutschland das Bundesamt für Justiz.

Wenn einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen wurde, bleibt es der hinweisgebenden Person unbenommen, sich an eine externe Meldestelle zu wenden.

folgende Meldewege stehen Roche intern zur Verfügung
Führungskraft
Human Rights Officer ✉ deutschland.menschenrechtsbeauftragte@roche.com
Compliance Officer ✉ meldestelle.deutschland@roche.com
Chief Compliance Officer ☎ +41 61 688 48 90
Site Security
Personalleitung
📣 Speak Up Channel - anonym möglich

2 Meldung

folgende Meldestellen stehen öffentlich zur Verfügung

 [Speak Up Channel - anonym möglich](#)

Human Rights Officer

 deutschland.menschenrechtsbeauftragte@roche.com

Compliance Officer

 meldestelle.deutschland@roche.com

Chief Compliance Officer

 +41 61 688 48 90

folgende externen Meldestellen (des Bundes) stehen zur Verfügung

Bundesamt für Justiz

2 Meldung

Zuständige Instanzen

Die Zuständigkeit beinhaltet sowohl die Koordination, die Durchführung, die Dokumentation des Verfahrens als auch die Mitwirkung bei Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Die Zuständigkeit bei Hinweise auf Verstöße

- gegen den Roche Supplier Code of Conduct oder die geschützten Positionen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes liegt beim Human Rights Officer der deutschen Roche Gesellschaften, Email Adresse deutschland.menschenrechtsbeauftragte@roche.com.
- gegen den Roche Code of Conduct oder dessen geschützte Positionen liegt beim Compliance Officer der jeweiligen Roche Gesellschaft.
- mit internationalem Kontext liegt beim [Chief Compliance Officer](#).
- an einem anderen Roche Standort in einem anderen Land liegt beim Compliance Officer des jeweiligen Landes.

Verfahrensgrundsätze

Die am Verfahren beteiligten Personen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und verfügen über die notwendige Fachkunde.

Die Meldestellen haben die Vertraulichkeit der Identität der folgenden Personen zu wahren:

- hinweisgebende Person
- Personen, die Gegenstand einer Meldung sind
- sonstige in der Meldung genannte Personen

Einschränkung Vertraulichkeitsgebot

Das Vertraulichkeitsgebot wird in folgenden Fällen nicht gewahrt:

- Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet
- im Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
- aufgrund gerichtlicher Entscheidung

Die Meldestelle hat die hinweisgebende Person vorab über die Weitergabe zu informieren. Hiervon ist abzusehen, wenn die Strafverfolgungsbehörde, die zuständige Behörde oder das Gericht der Meldestelle mitgeteilt haben, dass durch die Information die entsprechenden Ermittlungen, Untersuchungen oder Gerichtsverfahren gefährdet würden.

3 Dokumentation und Datenschutz

**Schutz der
hinweisgebenden Person**

Roche duldet keine Repressalien, weder gegen hinweisgebende Personen, noch gegen sonstige potentiell am Verfahren Beteiligte, die begründeten Verdacht äußern, dass gegen den Supplier Code of Conduct der Roche-Gruppe, den Roche Group Code of Conduct oder die vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützten Rechtspositionen verstoßen wurde.

Berichtstool

Der Fall wird in einem Roche internen System gesteuerten Fallbearbeitungssystem dokumentiert.

Datenschutz

Für alle Aufzeichnungen wird beachtet

- vertrauliche Behandlung der Unterlagen
 - sichere Aufbewahrung
 - Erfüllung der Vorgaben zu [Datenschutz und Vertraulichkeit](#)
 - Erfüllung der Roche Vorgaben für die Dauer der Datenarchivierung
-

4 Fristen

Eingangsbestätigung

Die zuständige Meldestelle, siehe Punkt 2, bestätigt der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung spätestens sieben Tage nach Eingang der Meldung und dokumentiert den Eingang.

Rückmeldung an hinweisgebende Person

Die interne Meldestelle, siehe Punkt 2

- hält Kontakt zur hinweisgebenden Person;
- ersucht die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen
- gibt innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung die Rückmeldung zugeplanten sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen



5 Ablauf des Verfahrens

Sichtung

Die zuständige Meldestelle, siehe Punkt 2, sichtet die vorliegenden Informationen.

Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

Fällt der Hinweis unter den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung:

ja	weiter mit Einstufung
nein	Information an die hinweisgebende Person

Klärung des Sachverhalts

Der Sachverhalt wird von der zuständigen Meldestelle, siehe Punkt 2, untersucht und geprüft. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterleitung des Falles an eine andere zuständige Stelle innerhalb des Roche Konzerns.

5 Bewertung der Meldung

Art der Bewertung

Im Anschluss an die Ermittlung des Sachverhalts erfolgt eine Bewertung der Fakten. Alle mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind unparteiisch, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Disziplinarmaßnahmen

Zudem können Disziplinarmaßnahmen wegen eines nicht vorschriftsmäßigen Verhaltens verhängt werden. Dazu gehören unter anderem:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
 - Reduzierung oder Abschaffung des Bonus
 - Kürzung oder Streichung von Aktienzuteilungen
 - Herabstufung einer Position oder
 - Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
-

Abhilfemaßnahmen gegenüber Lieferanten

Beendigung der Geschäftsbeziehung, wenn

- die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird,
 - die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt und
 - Roche keine anderen milderer Mittel zur Verfügung stehen oder
 - die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als so schwerwiegend bewertet wird, dass Abhilfemaßnahmen nicht erfolversprechend sind und Roche keine milderer Mittel zur Verfügung stehen.
-

6 Abschluss

Berichterstattung

Zum Abschluss des Verfahrens erstellt die für das Verfahren zuständige Meldestelle, siehe Punkt 2, einen Abschlussbericht.



7 Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Bericht

Die die für das Verfahren zuständige Meldestelle, siehe Punkt 2, erstellt einen jährlichen Bericht, der mindestens folgende Punkte beinhaltet:

- eingegangene Meldungen
-

Mannheim, 08. Mai 2026

Signiert von:

Susanne Wanner

940AEAF4AE1140D...

Susanne Wanner

Menschenrechtsbeauftragte der Deutschen Roche Gesellschaften

Herausgeber

Menschenrechtsbeauftragte der Deutschen Roche Gesellschaften

deutschland.menschenrechtsbeauftragte@roche.com

Sandhofer Straße 116

68305 Mannheim, Deutschland

© 2026

www.roche.com